

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Er erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreispaltige Petitzeile 50 Pfg., für die Zeilen 30 Pfg.

Gewerkschaften und Reichseinigungsamt.

Der Verband der Hirsch-Düncker'schen Gewerkschaften forderte kürzlich in einer an den Bundesrat und den Reichstag gerichteten Eingabe die Errichtung eines Reichseinigungsamtes. Die Forderung wurde damit begründet, daß die Lebens- und Gebrauchsmittelpreise vorwiegend nach Friedensschluß nicht wieder auf den früheren Stand zurückgehen würden und durch neue Steuern die Lebenshaltung der minderbemittelten Bevölkerungsschichten erschwert werde. Andererseits sei aus verschiedenen Gründen eine Herabsetzung der Löhne zu befürchten. Die dadurch vergrößerte Spannung zwischen den Kosten der Lebenshaltung und dem Einkommen der Arbeiter lasse nach dem Kriege Arbeitskämpfe erwarten, die für die deutsche Industrie um so nachteiliger sein würden, als letztere zur Zurückeroberung ihrer früheren Stellung auf dem Weltmarkte alle Kräfte werde anspannen müssen. Um diesen Kämpfen vorbeugen oder doch wenigstens vermittelnd eingreifen zu können, sei die Errichtung eines Reichseinigungsamtes notwendig. Sollte sich aus Mangel an Kräften eine solche Einrichtung zurzeit nicht ermöglichen lassen, so sollte man wenigstens probatorische Einrichtungen schaffen, die dem gleichen Zwecke dienen und dem Reichsrat des Innern angegliedert sein könnten.

Der Ruf nach der Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten durch die Staatsgewalt, nach der Errichtung von gewerblichen Schiedsämtern und als ihrer Krönung eines Reichseinigungsamtes ist nicht neu. Er wurde von bürgerlicher, den Hirsch-Düncker'schen Gewerkschaften nahestehender Seite schon mehrfach erhoben, und zwar um so lauter und dringender, je größer und schwerer die Arbeitskämpfe wurden. So befuhrwortete zum Beispiel die „Soziale Praxis“ im Hinblick auf die große Bauarbeiterbewegung im Jahre 1910 ein Reichseinigungsamt, indem sie die Regierung aufforderte, in großen wirtschaftlichen Kämpfen nicht alles gehen zu lassen wie es geht, den alten ablehnenden Standpunkt aufzugeben und wie bei der Bewegung im Baugewerbe selbst die Initiative zu Einigungsverhandlungen zu ergreifen. Ferner hob die „Soziale Praxis“ hervor, das Reichseinigungsamt sei geradezu eine Notwendigkeit geworden. Die Einigungsämter der Gewerbegerichte sollten neben den Arbeitskammern der Zukunft als eigentliche Instanzen bestehen bleiben. Gelänge den unteren Instanzen eine Einigung nicht, so müßte das Reichseinigungsamt als höchste Einigungs- und Spruchbehörde entscheiden.

Ähnliche Forderungen erhob der Vorsitzende der Gesellschaft für soziale Reform, Staatsminister a. D. Freiherr v. Berlepsch in einem Vortrage, den er am 8. März 1911 in Berlin über ein Reichseinigungsamt hielt. Es sollte die Streitigkeiten enkliden, die aus der Ordnung oder Neuordnung des Arbeitsverhältnisses entspringen, und Streiks und Aussperrungen verhindern. Es sollte eine ständig bereite Vermittlungsstelle sein, die den Parteien jederzeit zur Verfügung steht und in Fällen drohender großer Arbeitskämpfe auch ohne Anrufen eingreift. Nur der Erscheinungs- und Verhandlungszwang sollte gesetzlich ausgesprochen, im übrigen aber von jedem Zwange abgesehen werden. Auch ein Schiedspruch sollte vorläufig nicht erzwingbar gestaltet werden; später werde es die öffentliche Meinung fester verlangen. Das Reichseinigungsamt sollte das Recht haben, Zeugen und Sachverständige zu laden und zu vernehmen. Es sollte aus drei vom Reichslangler ernannten Mitgliedern bestehen.

Wahrscheinlich ist jedenfalls, daß diese zweifellos gut gemeinten Vorschläge aus dem Lager des tarifgegnerischen Unternehmertums entschieden abgelehnt wurden. So erschien damals im „Tag“ ein Artikel des bekannten Herrn Bued, worin ausgeführt wurde, daß alle diese Experimente, wie auch die Errichtung eines Reichseinigungsamtes, nicht

die „Grundursache des Übels“ lösen, nämlich die Sozialdemokratie, sondern meistens zu deren verhängnisvollen Erhaltung beitragen; der Kampf müsse ausgesprochen werden. „Nur die Feststellung, auf welcher Seite die größere Macht vorhanden ist, kann zum Frieden führen.“ Gegen die Errichtung des Reichseinigungsamtes mit äußerster Energie zu kämpfen, sei Pflicht jedes Unternehmers. Ähnlich wie Herr Bued haben sich noch verschiedene andere Generalsekretäre von Unternehmerverbänden geäußert.

Die Gegnerschaft gegen den Gedanken der Errichtung eines Reichseinigungsamtes blieb aber nicht auf das Lager der Unternehmer beschränkt. Sie machte sich auch in den Reihen der Arbeiterschaft bemerkbar, wenn auch nicht so allgemein und in so scharfer Form wie auf der andern Seite. Erinnert sei an die Petition der Gewerbeberichtsbeisitzer in Bremen um Einsetzung einer Behörde als Reichseinigungsamt, der sich die Arbeitnehmervertreter nicht angeschlossen, so daß sie also nur von den Arbeitgeberbeisitzern ausging. Die Vorschläge gingen dahin, daß die als Reichseinigungsamt einzusetzende Behörde ständig bereit sein solle, die Vermittlerrolle bei gewerblichen Streitigkeiten zu übernehmen. Bei den zentral abgehandelten Tarifverträgen solle das Amt als Zentralschiedsgericht und als höchste Tarifinstanz gelten. Von irgendwelchen Zwangsbefugnissen zur Durchführung der Beschlüsse solle Abstand genommen werden. Die Mitglieder des Amtes sollten aber mit der größten Unabhängigkeit, etwa den Richtern gleich, ausgerüstet werden. — Die Arbeitnehmerbeisitzer begründeten ihren ablehnenden Standpunkt hauptsächlich damit, daß durch das Reichseinigungsamt eine Körperschaft ins Leben treten würde, die im Ernstfall verjagen und den Entschließungen der organisierten Arbeiter hemmend entgegenzutreten werde. Es sei fraglich, ob ein solches Amt Aussperrungen der Unternehmer verhindern könne. Wo der Wille vorhanden sei, sich ohne Kampf zu einigen, würden sowohl Unternehmer wie Arbeiter auch ohne Mittelspersonen auskommen.

Ähnliche Meinungsverschiedenheiten wie unter den Beisitzern des Bremer Gewerbegerichts, von denen die Eingabe ausging, machten sich auch bei ihrer Besprechung in der Petitionskommission des Reichstags Anfang 1913 bemerkbar. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder trat den Begründungen der Kommission vollinhaltlich bei und betonte, ein Reichseinigungsamt könne viel Streiks verhindern und viel dazu beitragen, den Frieden zwischen Kapital und Arbeit zu fördern. Auch die Minderheit der Kommission erklärte, daß sie nicht grundsätzlich gegen ein Reichseinigungsamt sei, sondern nur dessen Ausbau zu einem Institute der Zwangseinigung nicht wolle. Da das in der Petition nicht verlangt worden war, beschloß die Kommission schließlich einstimmig, dem Reichstag die Uebertreibung der Petition an den Reichslangler zur Berücksichtigung zu empfehlen. Auch die Sozialdemokraten traten diesem Beschlusse bei.

Jedenfalls zeigen diese Darlegungen, daß die Befürworter und die Gegner der Errichtung eines Reichseinigungsamtes in beiden Lagern des wirtschaftlichen Kampfes, und zwar sowohl in den Reihen der Unternehmer als auch in denen der Arbeiter zu finden sind. Während des theoretischen Meinungskampfes über den Wert oder Unwert einer solchen Einrichtung vollzieht sich aber die Entwicklung bereits konsequent und bestimmt in der Richtung der Verwirklichung des Gedankens. Was vor kurzer Zeit noch eine Doktorfrage zu sein schien, deren Erörterung vielen müßig vorzukommen mochte, ist heute bereits zu einem guten Teile praktisch durchgeführt.

In diesem Zusammenhange sei nur auf die ständig steigende Wirksamkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte als Einigungsämter hingewiesen. Im Jahre 1913, dem

letzten Jahre vor dem Kriege, wurden die Gewerbegerichte 359mal (1912: 309mal) zur Schlichtung gewerblicher Streitigkeiten angerufen, und zwar 203 (142)mal von beiden Seiten, 18 (12)mal von Unternehmern und 138 (155)mal von Arbeitern. In 314 Fällen wurde das Ergebnis der einigungsamtlichen Tätigkeit bekannt, von denen 164 = 52,2 pZt. eine Vereinbarung und 75 = 23,9 pZt. einen Schiedspruch zur Folge hatten, während 75 = 23,9 pZt. erfolglos waren. Den gefällten Schiedsprüchen unterwarfen sich beide Teile in 57 Fällen, also in 76 pZt. der gestellten durch Schiedspruch entschiedenen Fälle. Bei den Kaufmannsgerichten waren 1913 allerdings nur zwei erfolglose Anrufungen als Einigungsämter von Gehilfen und Lehrlingen zu verzeichnen.

Aber über die meist örtlich begrenzte Wirksamkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte hinaus hat sich auch bereits ein gewisses zentrales, das ganze Reichsgebiet umfassende Schiedsgerichts- und Einigungsweesen herausgebildet. Zur Schlichtung der großen Tarifbewegungen und Kämpfe im Baugewerbe, Holzgewerbe, Malergewerbe, Schneidergewerbe usw., die in den Jahren vor dem Kriege zu einem guten Abschluß gebracht wurden, hatte das Reichsamt des Innern Unparteiliche als Vermittler eingesetzt, unter deren geschickter Leitung die Verhandlungen zu einem von beiden Seiten angenommenen Abschluß gebracht wurden. Namen wie Dr. Brenner, Wiedfeld, Magistratsrat v. Schulz und andere kamen infolge dieses Wirkens auch in der Arbeiterschaft zu gutem Klang und ehrenvollem Ruf. Eine ebensolche vermittelnde Tätigkeit machte das Reichsamt des Innern auch beim diesjährigen Ablauf der Tarifverträge im Malergewerbe, Baugewerbe usw. zu entfalten. Die ganze Entwicklung des Einigungsweesens in Deutschland weist also zweifellos auf ein Reichseinigungsamt hin.

Die organisierte Arbeiterschaft hat keinen Anlaß, sich dieser Entwicklung entgegenzusetzen. Sie führt den wirtschaftlichen Kampf nicht um des Kampfes willen, sondern sie benutzt ihn als Mittel, und zwar als äußerstes und letztes Mittel zu dem Zweck, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu heben und den ihr zukommenden Einfluß auf die Produktionsverhältnisse zu erringen. Wenn sich bei der Verfolgung dieses Zweckes der Kampf durch die vermittelnde Tätigkeit irgendwelcher Schiedspersonen oder Einigungsinstanzen vermeiden läßt, dann werden deren Bemühungen nicht nur nicht abgelehnt, sondern im Gegenteil stets dankbar anerkannt werden; in verschiedenen Fällen sind ja derartige Schiedsinstanzen auch schon von den Gewerkschaften selbst angerufen worden, um das Wirtschaftsleben vor folgenschweren Lohnkämpfen zu bewahren. Diese ganze bisherige Stellung der organisierten Arbeiterschaft schließt ganz von selbst die absolute Ablehnung von Anregungen zur Schaffung eines Reichseinigungsamtes aus.

Auf der andern Seite haben die Gewerkschaftsmitglieder aber auch keine Veranlassung, die Entwicklung zu einem Reichseinigungsamt mit aller Kraft zu fördern. Dem zweifellos kann das Eingreifen einer amtlichen Einigungsinstanz, die ja unparteilich sein und beiden Seiten gerecht werden soll, die Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in vielen Fällen nicht beeinträchtigen und manche vielversprechende Lohnbewegung mit einem bescheidenen Teilerfolge für die Arbeiter zum Abschluß bringen. Das Vertrauen der Arbeiterschaft in die Stärke und Widerstandskraft ihrer Organisationen läßt also den Gedanken der unbedingten Notwendigkeit einer einigungsamtlichen Zentralstelle gar nicht aufkommen.

Aber wenn auch die Arbeiterschaft der Entwicklung zu einem Reichseinigungsamt weder hemmend in den Weg zu treten noch fördernd beizuspringen braucht, so hat sie

men, und laut dieses Gesetzes sprach die Regierung sofort das Verbot aus, daß jeder Streit nach Aussperrung stattfinden dürfte. Um die gegenwärtigen Konflikte zu erledigen, wurde ein Schiedsgericht errichtet, das von drei Regierungsvertretern und einem der Arbeitgeber und der Arbeiter zusammengesetzt wurde. Zwischenhandlungen gegen das Gesetz sollten Geldstrafe von 5 bis 25 000 Kronen zur Folge haben.

Die Landesorganisation berief sofort einen Kongreß ein, um zu dieser Situation Stellung zu nehmen. Der Kongreß tagte am 13. Juni, und es wurde beschlossen, daß man sich dem Gesetz unterstellen wollte. Der angekündigte Generalkongreß wurde zurückgezogen. Dagegen lehnte es der Kongreß ab, einen Vertreter für das Schiedsgericht zu wählen, weshalb der Arbeitervertreter jetzt von der Regierung ernannt worden ist. Das Gesetz hat jedoch nur während des Kriegszustandes in Europa Gültigkeit, und für spätere Zeit würde die Arbeiterchaft Norwegens natürlich sich eine solche Fessel nicht gefallen lassen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Wieder sind Erörterungen im Gange, welche Maßnahmen zur Einschränkung der Börsenspekulation mit Aussicht auf Erfolg getroffen werden können. Mit steigenden Kursen hat der Umfang des Börsenverkehrs ständig zugenommen; immer weitere Kreise nehmen an der Aktienpekulation teil; abgesehen eine amtliche Kursnotierung für Wertpapiere seit dem 31. Juli 1914 nicht mehr erfolgt und schon vor mehr als einem Jahre ein Verbot der Verbreitung der in dem sogenannten „freien“ Verkehr erzielten Kurse ergangen ist. Daß derartige Sorgen eintreten könnten, ist früher sicherlich auch nicht erwartet worden; weit eher rechnete man während des Weltkrieges mit dem Möglichkeit der völligen Zerrüttung des Börsenverkehrs. Doch das wirtschaftliche Leben erhielt, gestützt auf den für uns siegreichen Verlauf der militärischen Operationen, ein festes Gefüge, die Kriegskonjunktur brachte große Gewinne, denen sehr bald eine ununterbrochene Aufwärtsbewegung der Kurse aller möglichen Aktien folgte. Angesichts dieser Entwicklung wurde bereits in den ersten Kriegsmontaten eine Wiedereröffnung des offiziellen Börsenverkehrs angeregt; die Regierung glaubte indessen mit gutem Grund sich diesen Vor schlägen gegenüber ablehnend verhalten zu müssen. Sie ließ sich dabei von der Auffassung leiten, daß jedes Gerücht über die Veränderungen der Kriegslage besonders nach erheblichen gestiegenen Kursen von unabschätzbaren Folgen begleitet sein könnte, wenn der Spekulation nicht Grenzen gesetzt würden, sie mußte verhindern, daß Ausbreitungen der Spekulation zu einer Quelle politischer und wirtschaftlicher Beunruhigung wurden. Schließlich kam die Erwägung hinzu, daß der Kapitalmarkt in erster Reihe zur Deckung der Geldbedürfnisse des Reiches dienen und daher vor der unbeschränkten Spekulationsnahme zu anderen Zwecken geschützt werden müsse.

Nicht spekulante Sucht allein hätte vermocht, jene Bewegung der Börse zu bewirken; neben den schon erwähnten Umständen, die die Betätigung der Spekulation hebelten, kam der Einfluß der Geldverhältnisse hinzu. Neuerrichtungen von Unternehmungen und Betriebsweiterungen müssen unter den durch den Krieg geschaffenen Verhältnissen vielfach unterbleiben, während andererseits durch Räumung der Lager und schnellen Umschlag dauernd große Mittel flüssig wurden und bleiben. Selbst nach Unterbringung unserer vier Kriegsanleihen hat die Geldflüssigkeit sich behauptet. Ein so geschaffenes Anlagebedürfnis erkant zu einem großen Teil die Ausbreitung des Börsengeschäfts und die Behauptung des hohen Kursniveaus, das selbst gewichtigen Belastungsproben widerstand. Sind zweifellos die Kurse von Aktien der verschiedensten Gesellschaften schon seit geraumer Zeit stark übertrieben, besonders wenn man berücksichtigt, daß zahlreiche Unternehmungen ihre hohen Gewinne aus Kriegserlösen nur als vorübergehende Erscheinungen betrachten müssen, so kann bei der Dämpfung der Börsenspekulation nicht die Absicht in Frage kommen, den einzelnen Käufer von Industrieaktien vor Verlusten zu schützen. Wer sich an der Spekulation beteiligt, muß mit allen Gefahren rechnen. Aber nach wie vor rechtfertigen und verlangen die Interessen der Volkswirtschaft ebenso wie die Finanzbedürfnisse des Reiches Maßnahmen gegen eine weitere Ausbreitung der Spekulation. Nun plant man, durch eine beträchtliche Erhöhung des Umsatzstempels eine Versteuerung und damit eine Erschwerung und Einschränkung der Aktienpekulation zu erzielen. Gegenwärtig beträgt der Umsatzstempel drei Zehntel vom Tausend des ausmachenden Wertes, und zwar nicht des Nennwertes, sondern des Kurswertes. Es hieß, daß die Regierung gewillt sei, den Umsatzstempel bis auf 1 pZt. zu erhöhen, um sicher eine nachhaltige Einengung des Geschäfts zu erzielen. Gegen die Heraushebung des Umsatzstempels unter den gegenwärtigen Verhältnissen wird sich wenig einwenden lassen, rasch bleibt nur, ob man damit allein den angestrebten Zweck erreichen wird. Bei den sprunghaften Kursveränderungen und dem dadurch bedingten Mißtrau fällt selbst ein Umsatzstempel von 1 pZt. nicht entscheidend ins Gewicht; die Bankiers können sich jetzt leicht damit abfinden, sie würden sich ihren Kunden gegenüber vielleicht sogar bereit erklären, ihn zur Erleichterung des Geschäfts zu übernehmen, da sie bei dem „freien“ Verkehr ohne amtliche Kursnotierung nicht auf die mäßige Vermittlungsgebühr angewiesen sind, sondern ihren Verdienst wohl in der Hauptsache aus Kursgewinnen ziehen. Aus der Aushebung des offiziellen Börsenverkehrs erwuchs also nicht die beabsichtigte Minderung der Geschäfte, je länger je mehr hat der zugelassene private Markt bei dem Mangel jeder Kontrolle der Preisbildung die Folgen übermäßiger Spekulation verschärft. Deshalb scheint nunmehr die Erwägung angebracht, ob nicht eine teilweise Wiedereinführung der amtlichen Kursnotierung sich als ein zweckmäßigeres Mittel zur Bekämpfung spekulativer Ausschreitungen als wirksam erweisen würde. Es sprechen die wichtigsten Gründe dafür.

Für das reiche Maß, mit dem die großen Elektrizitätsgesellschaften an der Kriegs-

konjunktur teilnehmen, spricht auch der Abschluß der Bergmann-Werke für das Jahr 1915. Der Reingewinn stellt sich auf 11,46 Millionen Mark gegen 3,97 und 3,17 in den beiden Vorjahren, nachdem die Abschreibungen mit 6,27 Millionen gegen das Vorjahr beinahe eine Verdoppelung erfahren haben. Durch die Steigerung der Dividende von 5 auf 10 pZt. wird nur ein Teil des Mehrgewinnes absorbiert; es gelangen daher 5 Millionen Mark gegen 1 Million im Vorjahr für Rückstellungen zur Verwendung. In der Generalversammlung wurde berichtet, daß die Gesellschaft zur Hälfte mit Kriegs- und zur Hälfte mit Friedensarbeit beschäftigt sei. Im Geschäftsbericht war betont worden, daß der erhöhte Gesamtgewinn nicht allein auf die Lieferung von Kriegsmaterial zurückzuführen ist, er habe sich auch dadurch ergeben, daß ein erheblicher Teil der früher bewerteten Bestände zu guten Preisen zum Verkauf gelangte. Von den Bergmann-Werken waren in früheren Jahren hintereinander Dividenden von je 13 pZt. gezahlt worden, 1910 brachte einen Rückgang auf 12 pZt., für 1911 bis einschließlich 1914 waren alsdann Dividenden von je 5 pZt. verteilt worden. Von 1907 bis 1910 hatte die Gesellschaft ihr Kapital von 14 auf 29 Millionen Mark erhöht. Die Ausdehnung des Unternehmens nahm nach und nach und schneller zu, da die Gesellschaft nach dem Beispiel der andern Elektrizitätskongerne sich vom Produktionsunternehmen zum Finanzierungsinstitut für Gründungen auf dem Gebiete der Elektrizitätsindustrie zum Zwecke der dauernden Sicherung von Versicherungen entwickelte. Als 1912 die dringende Notwendigkeit einer starken Kapitalvermehrung herbortrat, wurde unter Mitwirkung der Deutschen Bank, die in der Verwaltung der Bergmann-Werke und des Siemenskongerns vertritt, eine Annäherung der beiden Gesellschaften bewirkt. Generaldirektor Bergmann legte die Leitung der nach ihm benannten Gesellschaft nieder und trat in den Aufsichtsrat ein, während an die Spitze ein Vorstandsmitglied der Siemens & Halske-Aktiengesellschaft trat; das Aktienkapital der Bergmann-Werke erfuhr alsdann eine Erhöhung auf 52 Millionen Mark.

Die Reihe der kriegswirtschaftlichen Gründungen wurde in den letzten Tagen durch zwei neu errichtete Außenhandelsorganisationen erweitert. Die Balkan-Kohlenhandels-Aktiengesellschaft, der die Interessentengruppen des obersteierischen Kohlenreviers, die Hauptbeteiligte des Ostau-Slawiner Kohlenreviers, sowie die ungarische Allgemeine Kreditbank und die ihr nahe stehenden ungarischen Gruppen angehören, beabsichtigt, die Balkanstaaten und die Türkei mit Brennmaterial zu versorgen und die bisher dort verwandte englische Kohle zu ersetzen. Auf Anregung der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft ist ferner die Gesellschaft m. b. H. Deutscher Außenhandel in Hamburg entstanden. Die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft hat nach Mitteilung der „Zig.“ gewisse Erfolge als Kompensation für die rumänischen Getreidelieferungen an Deutschland die Unterbringung von Aufträgen Rumaniens für die deutsche Industrie unternehmen; sie hat es für richtig gehalten, zur Durchführung dieser Aufgaben sachmännische Kreise der Kaufmannschaft heranzuziehen. Zu diesem Zweck setzte sie sich mit dem Verband deutscher Exporteure in Verbindung, der nun die Aufträge unter die ihm angeschlossenen deutschen Vereinigungen nach gewissen Quoten verteilt. In Hamburg wird die Zentrale der neuen Gesellschaft sich befinden, während in Berlin bereits eine Filiale arbeitet. Es sind, wie weiter berichtet wird, schon größere Geschäfte mit Rumänien zum Abschluß gekommen. Man hegt die begründete Erwartung, daß sich der Umfang dieser Geschäfte noch weiter ausdehnen wird und daß außer Rumänien noch andere befreundete Balkanstaaten mit der neuen Organisation in Verbindung treten werden. Gleichzeitig sind auch Vertretungen in Bukarest und Sofia eingerichtet worden. Berlin, den 6. Juni 1916. Julius Kallisi.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Auf Antrag der Zahlstelle Magdeburg wurde auf Grund des § 11a des Statuts Bruno Regnerer (Kartennummer) aus dem Verband ausgeschlossen.

Ogleich dieses Mitglied in gesicherter Stellung war, weigerte es sich doch fortwährend, sich an den Arbeiten zur Agitation und zur Aufnahme der letzten statistischen Erhebungen zu beteiligen und überließ diese Arbeit den andern Kollegen allein. Vom Vorstande der Zahlstelle deshalb zur Rede gestellt, verweigerte er grundsätzlich jede Mitarbeit in der Organisation, worauf zum Ausschluß aus dem Verbande geschritten werden mußte. Solche Vorkommnisse sind außerordentlich bedauerlich, zumal andererseits wir heute bei der Mehrzahl unserer Mitglieder, darunter solche in teilweise recht hohem Alter, den größten Eifer in der Mitarbeit zur Ausbreitung der Organisation konstatieren können. Einzelne muß es aber immer wieder geben, die nicht nur selbst sich vor jeder Mitarbeit brücken, sondern auch noch andern Kollegen die Mitarbeit systematisch verweigern wollen. Deshalb mußte in diesem Falle mit den schärfsten Maßnahmen vorgegangen werden.

Der Vorstandsvorsitzender.
F. A.: D. Allmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 19. bis 24. Juni gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

- Für Mai: Spremberg 6,92, Jena 34,65, Schmöln 15, Wierfen 11,85, Länderscheid 17,85, Rosenheim 35,99, Canau 5,90, Niesche 14,82, Rostock 40,13, Elberfeld 222,70, Ritterslautern 6,31, Löbnitz i. Erzgebirge 46,88, Zwickau 34,90, Grefeld 33,57, Oldenburg 21,90, Dessau 13,85, Sieben 20,95, Königberg 51,50, Nürnberg 722,97, Duisburg 69,50, Müllingen 85,65.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: G. M. Sattling 2,86, H. S. Kronach 5.

Für Abonnements und Annoncen: G. C. Samsburg 21,50, Bayreuth 3,50.

Der Hauptkassierer, D. Freitag.

Von Kollegen aus dem Felde für Unterstützungszwecke. An die Verwaltung Berlin: Von G. St. M. 5, H. M. M. 3. Früher quittiert M. 8898,02, heute quittiert M. 8 zusammen M. 3906,02.

Aus den Bezirken.

Breslau. Achtung! Das Verbandsbureau befindet sich ab 1. Juli im Gewerkschaftshause, Margarethenstraße 17, 2 Treppen, Zimmer 45.

Kriegsverluste des Verbandes.

- Bezirk Berlin. Fritz Werner, Bäcker, 22 Jahre alt, gefallen. Eugen Lange, Schokolatier, 29 Jahre alt, gefallen. Alfred Stuller, Konditor, 31 Jahre alt, gefallen. Karl Anders, Bäcker, 30 Jahre alt, gefallen.
- Bezirk Chemnitz. Kurt Bonitz (Löbnitz i. Erzgebirge), 20 Jahre alt, gefallen.
- Bezirk Erfurt. Robert Rehling (Gotha), Bäcker, 30 Jahre alt, gefallen.
- Bezirk Frankfurt a. M. Otto Diewald, Bäcker, 27 Jahre alt, gefallen.
- Bezirk Nürnberg. Paul Finkler, Bäcker, gefallen. Georg Gittlbauer, Bäcker, gefallen. Georg Herzog, Lebküchner, gefallen.

Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Mit der Konsumgenossenschaft von Berlin und Umgegend hatte unsere Berliner Verwaltung aus Anlaß der von den Bäckern zu leistenden Ueberstunden Verhandlungen. Diese Verhandlungen haben zu folgendem Ergebnis geführt. Am 5. Juni wurde unserer Berliner Ortsleitung von der Konsumverwaltung mitgeteilt, daß die Verwaltung in ihrer Sitzung vom Freitag, 2. Juni dieses Jahres, beschlossen hat, dem Wunsche der Bäcker auf höhere Bezahlung der Ueberstunden Rechnung zu tragen, von der laufenden Woche ab sollen die Ueberstunden mit M. 1,50 pro Stunde berechnet werden. Ausschlaggebend für die die Tariffähige weit überschreitende Bezahlung war die Tatsache, daß die Bäcker jeden Tag Ueberstunden zu leisten gezwungen sind, da eine anderweitige Regelung, etwa durch Mehrreinstellung von Personal, nicht möglich ist. Sobald geordnete Verhältnisse wieder eintreten oder aber die tägliche Leistung von Ueberstunden nicht mehr in Frage kommt, wird die Bezahlung wieder dem Tarif entsprechend erfolgen.

Diese Vereinbarung ist von unserer Berliner Verwaltung anerkannt worden.

Feuerungszulagen in Kiel.

Die Brotfabrik Sillia hatte während des Krieges für die zuletzt eingestellten Betriebsarbeiter eine Zulage von wöchentlich M. 2 gewährt. Dann wurde für die Verheirateten eine Erhöhung des Lohnes von wöchentlich M. 2 vorgenommen. Jetzt, bei einer erneuten Eingabe durch die Organisation wurde sämtlichen Betriebsarbeitern wiederum eine Feuerungszulage von wöchentlich M. 2 bewilligt.

Feuerungszulagen in Genossenschaftsbäckereien.

Der Konsumverein Wahrenth gewährte den in seinem Betriebe Beschäftigten eine einmalige Feuerungszulage von M. 12 für die Ledigen und M. 24 für die Verheirateten.

Der Konsumverein Vorwärts in Bremen, welcher den verheirateten Kollegen im Betriebe zu Weihnachten schon einmal je M. 50 Feuerungszulage bewilligt hatte, gewährte am 23. Juni eine weitere einmalige Feuerungszulage, und zwar an neun verheiratete Kollegen je M. 20 und für jedes Kind M. 5 und an fünf ledige Kollegen je M. 15.

Der Konsumverein Bünde i. Westfalen gewährte anfangs Juni seinen Arbeitern eine einmalige Feuerungszulage von M. 25 und für jedes Kind unter 14 Jahren M. 5.

Die Produktiv- und Konsumgenossenschaft in Colmar gewährte ihren Angestellten, soweit sie über ein Jahr beschäftigt sind, eine einmalige Feuerungszulage von M. 40.

Der Konsumverein für Dessau und Umgegend zahlt ab 1. Juli den verheirateten Bäckern monatlich M. 6, den ledigen Bäckern und verheirateten Arbeiterinnen monatlich M. 4 und für jedes Kind unter 14 Jahren M. 1,50 Feuerungszulage.

In der Vereinsbäckerei „Gaarden“ (Kiel) erhielten die Kollegen seit Februar 1916 eine monatliche Feuerungszulage: Unverheiratete M. 4,50, Verheiratete M. 9, außerdem für jedes einzelne Kind M. 2. Auf eine jetzige Eingabe der Organisation wurde diese Zulage erhöht. Es erhalten: Unverheiratete M. 9, Verheiratete M. 13,50 und für jedes Kind M. 3 monatliche Feuerungszulage.

Der Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion“ in Hamburg gewährte für das erste Quartal 1916 eine einmalige Feuerungszulage, und zwar an ledige Arbeiter M. 15, ledige Arbeiterinnen M. 10, an Verheiratete M. 20 und für jedes Kind M. 5.

Der Konsumverein für Vörrach und Umgegend zahlt seinen 5 Bäckern seit Anfang Mai eine wöchentliche Feuerungszulage von M. 1,50 pro Person.

Der Konsumverein Regensburg und Umgegend bewilligte eine einmalige Feuerungszulage für die Verheirateten von M. 10, für jedes Kind M. 1 bis zur Höchstsumme von M. 5 und für die Ledigen eine einmalige Zulage von M. 5. Es kommen drei verheiratete und ein lediger Kollege in Betracht.

Der Konsumverein für Schweinfurt und Umgegend hat an die dort beschäftigten Kollegen Anfang Juni eine einmalige Feuerungszulage von 20 pZt. des Monatsverdienstes gewährt. Durchschnittlich erhielt jeder Kollege M. 38.

Der Konsumverein Zeit zahlt nach längeren Verhandlungen die am 1. August d. J. fällige Tarifzulage von M. 1 nebst Ortszuschlag bereits vom 1. Mai an als Leuerungszulage.

Fabrikbranche.

Die Firma Ohmig & Weidlich in Zeit zahlt unsern im Betriebe beschäftigten Kollegen eine monatliche Leuerungszulage von M. 3; dagegen hat man die Arbeiterinnen bisher mit einer einmaligen Zulage von M. 2 abgeseift.

Korrespondenzen.

Fabrikbranche.

Freiburg i. Br. Die 27 Personen beschäftigende Dreifachfabrik Maier-Marthe mußte wegen Mehlmangels am 16. April ihren Betrieb einstellen. Selbstverständlich waren dadurch mit einem Schläge sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen brotlos. Da wir in dem Betriebe einige Mitglieder hatten, erfuhren wir von der Sache. Wir nahmen sofort mit dem Fabrikanten Rücksprache, um die Ursache zu erfahren, warum das Mehl so plötzlich bei ihm ausgegangen war. Wußten wir doch, daß die anderen Dreifachfabriken sogar mit Hebertunden arbeiten. Dem Fabrikanten wurde das Mehl vom Verbands der Ketsfabrikanten zugewiesen; er hatte sein ihm zustehendes Pensum bekommen und verboden; neues gab es nicht mehr. Was nun? Der Vorstand der Zehnjahres hatte nun sofort an den Stadtrat der Stadt Freiburg eine Eingabe gemacht. Verlangt wurde, die Firma mit Mehl zu versorgen oder, falls dieses nicht möglich sein sollte, den ohne ihr Verschulden brotlos gewordenen Arbeiterinnen eine Arbeitslosenunterstützung zu gewähren. Mehl konnte der Kommandant nicht abgeben. Den Arbeiterinnen stellte man jedoch die Arbeitslosenunterstützung in Aussicht. In verschiedenen Versammlungen, in denen sämtliche Arbeiterinnen anwesend waren, haben wir uns mit diesen Dingen beschäftigt und den Kolleginnen die Formalitäten erledigen helfen, die notwendig waren, ihnen den Bezug der Arbeitslosenunterstützung zu ermöglichen. Selbstverständlich mußten wir den Kolleginnen auch sagen, daß sie es ihrer verdammten Gleichgültigkeit zu verdanken hätten, wenn sie jetzt, da sie in der Not sind, nicht auch die Arbeitslosenunterstützung des Verbandes erhalten. Dieses haben nun die Kolleginnen auch eingesehen und versprochen, wenn sie wieder arbeiten, auch darauf zu denken, daß sich die Organisation in unregelmäßiger Weise ihrer angenommen hat. Seit dem 29. Mai hat nun der Fabrikant eine Heereslieferung bekommen, leider können nur zehn Arbeiterinnen beschäftigt werden. Die Verbandsmitglieder haben uns versprochen, alles anzuhelfen, um die Nichtmitglieder der Organisation zuzuführen. Aus diesen Reden gingen wir aber alle Kolleginnen und Kollegen die Behne ziehen, daß die Berufsorganisation preis ein treuer Berater und Helfer ist. Wenn auch viele, solange sie in Arbeit sind, glauben, für sie hat der Verband keinen Wert, so können wir gerade diesen sagen, daß eine gute Zeiten auf eine solche Zeit vorbereitet haben. Was für kurzfristige Kollegen es aber gibt, ist aus folgendem Beispiel zu ersehen: Dem bei der Firma beschäftigt gewesenen Bäckermeister Maier wurde Ausschlußarbeit im hiesigen Konsumverein angeboten. Derselbe hat Maier aber mit der Begründung abgelehnt, er gehe nicht dorthin; denn dann müßte er sich in den Verband aufnehmen lassen. Das wäre ja die richtige Seite zu sein.

Leipzig. In der Unternehmernpresse wird darüber berichtet, daß die Firma C. H. Kämpf & Co., Kalaodampfmühle, Schokoladen- und Zuckerverarbeitungsfabrik, für die im Felde stehenden Mitarbeiter vorläufig die Summe von M. 10.000 gestiftet hat. Die Summe soll dazu dienen, denjenigen, die aus dem Felde zurückkehren, den Übergang in bürgerliche Verhältnisse zu erleichtern. Die Firma F. D. Richter, Leipzig-Schleußig hatte dem Personal die Pfingstwoche freigegeben, aber die Zeit bezahlt. Beide Maßnahmen werden bei der Arbeiterschaft natürlich Anerkennung gefunden haben, aber sie sollte trotzdem nicht der Meinung sein, daß sie wegen solchem großzügiger oder geringerer Entgegenkommens seitens der Unternehmer nicht nötig habe, sich weit besser um ihre Organisation zu kümmern, als es bisher in Erscheinung getreten ist. Unsere Unternehmer haben im zweiten Kriegsjahre so gute Geschäftsergebnisse gehabt, daß sie ohne Ausnahme der Arbeiterschaft nicht nur eine angemessene Vergütung gewähren, sondern angesichts der ganzen Verhältnisse auch noch laufende Lohnerhöhungen zugestehen könnten. Es wird Zeit, daß die Leipziger Kollegenschaft der Fabrikmeister noch dieser Richtung endlich einmal gründlich ihre Lage betrachtet und die entsprechenden Maßnahmen trifft, das heißt sich schneller und ungestörter organisiert!

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Dachbäckerverband im Jahre 1915. Vor Kriegsausbruch zählte der Verband 8163 Mitglieder. Zu Beginn des Jahres 1915 waren davon 3684 in militärischen Diensten. Zu das neue Geschäftsjahr wurden 4079 Mitglieder übernommen. Im Laufe des Jahres 1915 waren 5020 Mitglieder zum Heeresdienst eingezogen. Ein weiterer sehr erheblicher Teil ging wegen Arbeitslosigkeit in andere Berufe über und wurde so der Organisation entfremdet. Eifrige Werbetätigkeit füllte manche Lücke wieder aus, so daß am Schluß des Jahres 2673 Mitglieder vorhanden waren. Die Mitgliederzahl ist seit diesem Frühjahr wieder in ständigem Steigen begriffen; der Verband hofft, daß der tiefste Stand überwunden ist. Der Kassenbestand ist nur gegen das Jahr 1914 um M. 3000 gesunken, trotzdem in 18 Monaten über M. 50.000 an Kriegs- und Arbeitslosenunterstützungen ausgegeben worden sind. Die Arbeitslosigkeit ist durchweg als schlecht zu bezeichnen. Von 179 befragten Orten haben nur sieben die Frage mit gut, alle übrigen mit schlecht beantwortet. Die Barmatigkeit liegt überall darnieder. Trotz dem ist eigentliche Arbeitslosigkeit nicht vorhanden, da die

Arbeitskräfte knapp sind und ein Teil in andern Berufen Unterkommen gefunden hat. Als Opfer des Krieges hatte der Verband bis jetzt 364 Verbandsmitglieder als gefallen zu betrauern.

Genossenschaftliches.

Ein unverständliches Urteil hat am 11. Mai das Hanseatische Oberlandesgericht in Hamburg gegen den Vorstand der Genossenschaft „Produktion“ gefällt. Dieser hatte einige Aktien der im Jahre 1913 gegründeten und im August 1915 durch den Bundesrat als nur gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannten Versicherungsgesellschaft „Vollfürsorge“ erworben und war deshalb vom Schöffengericht und dem Landgericht in Hamburg mit Geldstrafe belegt worden, weil er mit dem Erwerb der Aktien gegen § 1 des Genossenschaftsgesetzes verstoßen haben sollte. Nach diesem Paragraphen kann der Vorstand einer Genossenschaft bestraft werden, wenn seine Handlungen auf andere als die im § 1 erwähnten geschäftlichen Zwecke gerichtet sind. Der Vorstand der „Produktion“ machte geltend, daß der § 1 des Genossenschaftsgesetzes, der die „Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder“ als Zweck der Genossenschaft bezeichnet, seiner ganzen Entziehung und der ganzen bisherigen Entwicklung nach nicht so eng ausgelegt werden könne, daß in dem Erwerb von Aktien einer gemeinnützigen Gesellschaft eine strafbare Handlung zu erblicken sei. Das half aber nichts. Das Oberlandesgericht trat den Vorentscheidungen bei und verurteilte den Vorstand der „Produktion“ mit der Begründung, daß er mit dem Erwerb der Aktien der „Vollfürsorge“ nicht die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft der Mitglieder dieser Genossenschaft, sondern der Förderung der „Vollfürsorge“ gedient habe. Die Satzungen der „Vollfürsorge“ beschränkten den Zinsfuß, und es sei deshalb der Erwerb der Aktien der gemeinnützigen Zwecken dienenden Gesellschaft „Vollfürsorge“ eine kapitalistisch unvorteilhafte Geldanlage und keine Förderung des Erwerbs der Mitglieder. — Wenn die Genossenschaften die Konsequenzen aus diesem Urteil ziehen wollen, müßten sie ihre im gegenwärtigen Kriege von allen Seiten anerkannte gemeinnützige Tätigkeit im Dienste der Kriegsfürsorge, die kapitalistisch mehr als unvorteilhaft ist, zum Schaden der Allgemeinheit einstellen. Das werden sie nicht tun; denn für sie gilt der Satz: der Buchstabe tötet, der Geist aber macht lebendig!

Literarisches.

„Arbeiterkultur und Krieg.“ Von Heinrich Schulz, M. d. R. Preis 75 A, Vereinsausgabe 25 A. Inhalt: Kultur und Arbeiter. Kultur und Klassenkampf. Nationale und internationale Kultur. Die Organisation als Kampfmittel des Sozialismus. Krieg und Kultur. Klassengegensatz und Klassenkampf nach dem Krieg. Praktische Arbeit als Kulturbetätigung. Die Schulreform als Helferin der Arbeiterkultur. Die Arbeiterbildung als Kulturmittel. Schlußbetrachtung. Die Schrift enthält den Inhalt zweier Vorträge, die der Verfasser vor gewerkschaftlichen Funktionären gehalten hat. Der Verfasser hofft, daß seine Ausführungen in bescheidener Weise zur Klärung der Meinungsgegensätze in der deutschen Arbeiterbewegung beitragen werden.

An die Bezieger

der „Deutschen Bäcker- und Konditoren-Zeitung“.

Wir ersuchen die Bezieger der „Deutschen Bäcker- und Konditoren-Zeitung“, ihr Bezugsrecht für das dritte Vierteljahr 1916 bei der zuständigen Postanstalt jetzt sofort zu erneuern, damit in der Zustellung keine Unterbrechung eintritt. Notwendige Bescheidungen wegen unterlassener oder unpünktlicher Zustellung sind gleichfalls bei der Post zu erheben. Der Bezugspreis für ein Vierteljahr beträgt M. 2.

Die Versandstelle.

Spätestens am 1. Juli ist der 27. Wochenbeitrag für 1916 (2. bis 8. Juli) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

- Sonntag, 2. Juli: Duisburg: Vorm. 10½ Uhr im „Bienenhaus“, Friedrich-Wilhelm-Platz. — Sonneberg: 2½ Uhr im „Kranich“.
Dienstag, 4. Juli: Emden: 8½ Uhr in der „Lohnhalle“, Meistergerdstraße. — Potsdam: 8 Uhr bei Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 38. — Regensburg: 7 Uhr, „Schüllerlinde“, Gledengasse 31.
Mittwoch, 5. Juli: Dortmund: 8 Uhr, „Zum Römer“, Erste Kampstr. 39.
Freitag, 8. Juli: Gießen: „Zum weißen Hirsch“, Alexanderstr. 105. — Zahl: 8½ Uhr, Dombergs „Ansicht“.
Sonntag, 9. Juli: Gießen a. d. R.: Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Groß-Gießen“, Steeler Straße.

Kriegsopfer!

Es fielen folgende unserer Mitglieder:

Fritz Werner

Bäcker, 22 Jahre alt.

Eugen Lange

Schokolatier, 29 Jahre alt.

Alfred Stuller

Konditor, 31 Jahre alt.

Karl Anders

Bäcker, 30 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Verwaltung Berlin.

[M. 6]

Nachruf.

Als weiteres Opfer des Weltkrieges fiel unser langjähriges treues Mitglied, Vater sechs unmündiger Kinder, der Bäcker

Robert Rebling

im Alter von 36 Jahren.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

[M. 3,90]

Zahlstelle Gotha.

Nachruf.

Als weitere Opfer des Weltkrieges haben wir zu beklagen die Kollegen

Paul Finkler, Bäcker,

Georg Gittlbauer, Bäcker,

Georg Herzog, Bäckföhrer.

Ein ehrendes Andenken wird ihnen bewahren

[M. 4,50]

die Zahlstelle Nürnberg.

Ketsmeister

tüchtiger Fachmann gesucht. Angebote sind zu richten an

Julius Meyer,

Postlieferant,

Stuttgart, Kirchstraße 16

[M. 6]

„Eka“ Seife

Ersah. Amtlich empfohlen. Frei verkäuflich ohne Brotmarke. In Toilettestücken 250 g schwer. Für Industrie und Haushalt die einzige Seife, die als Seifenersatz angesprochen werden kann.

Jedermann sollte einen Versuch machen.

Postpaket 9 Pfd. Seife M. 4,50, Porto und Nachnahme extra, 100 Stück M. 17.

J. H. Pickert, Chemnitz,

[M. 10] Renfere Johannisstraße 20.

Streumehl Saale-Grieß

in jedem Posten zu billigem Preise liefert

[M. 3]

Gustav Zeine, Jena.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen

decken ihren Bedarf am besten bei

Hans Derfuss, Schneidermelster, Heugasse 2, 1. Et.

REIDL'S



BACK PULVER

9 Pfd. M. 1,30 pro Pfd. (Postpak)

— M. 11,70

25 „ 1,20 „ „ „ 30,-

50 „ 1,10 „ „ „ 55,-

100 „ 1,- „ „ „ 100,-

Versand franko gegen Nachnahme

Grossisten Vorzugspreise

Nährmittelfabrik

Rudolf Reidl

Dresden-A. 28

Hornsdorfer Straße 18

Fornspr. 18 691